

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

22. Jahrgang

Ausgabetag: 12.11.2008

Nr. 38

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 19.11.08 | 381 – 382 |
| - Einladung zu einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 20.11.08 | 383 – 384 |
| - Bekanntmachung betr. Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg zum 31.12.2007 | 385 – 386 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Gaststätte, 003 K 081/07 | 387 – 388 |

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

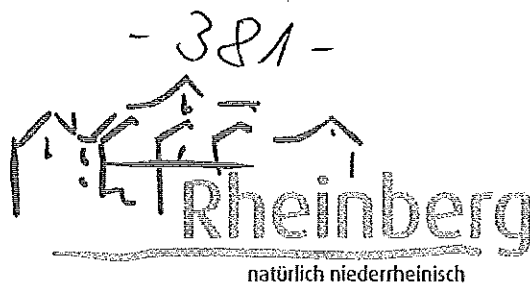
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 04.11.2008

Einladung

zu einer Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, dem 19. November 2008, um 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.09.2008	
4	Angebote ZUFF hier: Planungen für das 1. Halbjahr 2009	360/2008
5	Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen im Kinder- und Jugendbereich	344/2008
6	Zuschüsse an Heime freier Träger für 2008	357/2008
7	Ausbau der Tagespflegegruppe St. Anna hier: Antrag auf finanzielle Unterstützung der Investitionskosten	358/2008
8	Ausbauprogramm zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren	359/2008
9	Wiederbesetzung der Stelle der Fachbereichsleitung Jugend, Soziales, Schule und Sport -Ausschreibungsverfahren- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2008	376/2008

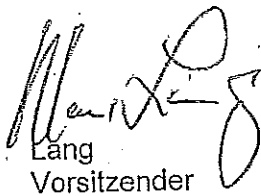
TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Eventuelle Ergänzung der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
14	Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.09.2008	
15	Eventuelle Ergänzung der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen


Lang
Vorsitzender



Rheinberg, den 03.11.2008

Einladung

zu einer Sitzung des **Stadtentwicklungs- u. Umweltausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Donnerstag, dem 20. November 2008, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses
in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Ausschlussgründen gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 27.08.2008 und Anerkennung der Niederschrift vom 03.09.2008	
4	Erweiterung des Vogelschutzgebietes unterer Nieder- rhein - Stellungnahme	365/2008
5	Verfüllung der Auskiesung in Niederwallach - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2008	319/2008
6	55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich Rheinberger/ Rheinkamper Stra- ße in Rheinberg-Budberg - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauG	361/2008
7	56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der Rheinberger Straße hier: Beschluss zur Änderung	363/2008
8	Errichtung einer Mobilfunkstation im Bereich des Markt- platzes in Borth	362/2008

- 38X -

TOP	Betreff	Vorlagennummer
9	Umgebungsärm-Richtlinie der EU hier: Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Stadt Rheinberg	364/2008
10	Begründung der Klage gegen den Sonderbetriebsplan des Bergwerks West hier: Rücknahme der Klage	366/2008
11	Eintragung des Friedhofs Annaberg in die Denkmalliste der Stadt Rheinberg	320/2008
12	Gewährung von Zuschüssen für Umweltmaßnahmen: hier: Ackerrandstreifenprogramm	367/2008
13	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Eventuelle Ergänzung der Tagesordnung	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
17	Anerkennung der Niederschrift vom 27.08.2008 und Anerkennung der Niederschrift 03.09.2008	
18	Fernwärme in Rheinberg - Sachstandsbericht	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
20	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
21	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung	

Mit freundlichen Grüßen



Madry
Ausschussvorsitzender

Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg
- Betriebsleitung -

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 den Jahresabschluss und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg zum 31.12.2007 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

„Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2007 von € 58.184,19 wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.“

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg, Bahnhofstraße 160, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 bis 14.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Rheinberg, 05.10.2008

gez.:

In Vertretung

Van Impel

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld

hat am 14.05.2008 folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Rheinberg Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 23 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NRW wurden keine Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Betriebszweige erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zu künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez.:
(Thomas Siegert)



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 05.02.2009 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Orsoy-Stadt Blatt 381 eingetragene
Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte

Grundbuchbezeichnung:

Orsoy Stadt Flur 16 Flurstück 1817, Gebäude- und Freifläche, Kuhdyk 72,
groß: 1328 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte und 2 Wohnungen), unterkellert , Baujahr 1964, Anbau mit Kegelbahnen Baujahr 1980 nebst PKW- Doppelgarage. Gastwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Keller und Lagerräume : 388,86 m², Wohn - und Nutzflächen der Wohnungen einschließlich Keller : 103,27 m² und 66,66 m². Das Inventar der Gaststätte wird mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 260.000 EUR festgesetzt.

Der Verkehrswert des Inventars der Gaststätte einschließlich Küche und Kegelbahnen wurde auf : 35.117 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 04.11.2008

Ausgefertigt



(Westphal)

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Burike
Rechtspflegerin



J
C